

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) • Freitag, den 22.05.2015 • Ausgabe 21/2015

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## Schwimmbadfest zur Saisoneröffnung

am 30. Mai 2015 ab 12.00 Uhr

im Freibad Goddelau

freier Eintritt

Saison-Dauerkarten-Verkauf



Leckeres vom  
Grill & Flammkuchen  
Getränke  
Kuchentheke

Aqua-Jogging  
Probe-Stunde  
Riesentrampolin



Nordic Walking  
Zumba  
Badminton

Schnuppertauchen  
Hüpfburg  
DFB & Mc Donald's  
Fußball-Abzeichen  
u.v.m.

Mit dabei sind: TSV Goddelau / Heilpädagogische Einrichtung Riedstadt  
Freiwillige Feuerwehr Goddelau / Submariner Tauchsport GmbH und viele mehr

Veranstalter: Förderverein Freibad Goddelau e.V. in Kooperation mit der Stadt Riedstadt

© Christiane Hergl / pixelio.de

## Redaktionsschlussvorverlegung

Der Redaktionsschluss für die folgenden Wochen wird vorverlegt:

KW 23 wegen Fronteichnam auf Dienstag, 02.06.2015  
jeweils 9 Uhr im Verlag.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu den genannten Terminen ein.  
Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

Die Hessenwasser GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus den 7 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Pfungstadt, welche in der Gemarkung Pfungstadt liegen, in einer Menge von bis zu maximal 5,475 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr beantragt.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen einen Monat lang, und zwar

**vom 20. Mai 2015 bis 22. Juni 2015 einschließlich,**

während der üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Riedstadt im Rathaus in Goddelau, Rathausplatz 1, 3. OG Fachgruppe Umwelt, zu jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, 64278 Darmstadt oder bei der Stadtverwaltung in Riedstadt schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben werden anschließend mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem vom Regierungspräsidium Darmstadt bestimmten Termin erörtert. Dieser Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, vom Regierungspräsidium Darmstadt in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise (§ 73 Abs. 6 Satz 3 und 4 HVwVfG) über den Termin benachrichtigt.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann; dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 30. April 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

-Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-  
IV/Da 41.1 79 e 06 (2) - hewa - 3/4 (13780) - P -

## Stellenanzeige

Die Stadt Riedstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

### Leiter/in der kommunalen Bücherei

im Umfang von 20 Wochenstunden (= 0,5 Stellenanteil) und zunächst befristet für zwei Jahre. Derzeit sind die Büchereien an vier Wochentagen mit insgesamt 21 Wochenstunden geöffnet. Die fünf Stadtteilbüchereien werden von ehrenamtlichen Kräften betreut.

#### Aufgabengebiet:

- Fachliche und organisatorische Leitung der Bücherei
- Verwaltung und Entwicklung des Medienbestandes
- Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

#### Anforderungen:

- möglichst abgeschlossene Berufsausbildung eines/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste oder vergleichbare Ausbildung
- gesteigertes Interesse an Literatur und anderen Medien

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis spätestens 5. Juni 2015** einzureichen. Weitere Einzelheiten sind unserer Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Rubrik „Bürgerservice“ / „Ausschreibungen“) zu entnehmen.

Magistrat der Stadt Riedstadt

-Personalservice-  
Rathausplatz 1  
64560 Riedstadt



## Flugvermessung am Flughafen Frankfurt

### Mit Lärmbelastigungen muss auch in der Nacht gerechnet werden

In der Zeit vom 21. bis zum 24. Mai 2015 finden am Flughafen Frankfurt Vermessungsflüge statt.

Das Instrumentenlandesystem der Nordwestlandebahn und der Centerbahn wird auf seine Genauigkeit hin vermessen. Untersucht werden die Betriebsrichtungen 25 (Westwetterlage) und 07 (Ostwetterlage). Hierbei kommt ein Vermessungsflugzeug vom Typ Beechcraft Super King Air 350, eine zweimotorige Propellermaschine, zum Einsatz. In dieser Zeit ist auch in der Nacht mit Lärmbelastigungen zu rechnen. Falls die Vermessungen in den kommenden Tagen zum Beispiel wegen schlechten Wetters nicht durchgeführt werden können, werden sie auf den Zeitraum vom 11. bis zum 14. Juni 2015 verlegt.

Grundsätzlich finden zwischen 23:00 und 5:00 Uhr wegen des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt keine Starts und Landungen statt. Technische Überprüfungsflüge, wie zum Beispiel Vermessungsflüge, sind jedoch auch während der Nacht gestattet. Dadurch wird der reguläre Flugbetrieb am Tag nicht beeinträchtigt.

Die Vermessung technischer Einrichtungen ist für die Sicherheit im Luftverkehr unverzichtbar. Daher bittet die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH die Bevölkerung um Verständnis.

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ist ein bundeseigenes, privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit 5.881 Mitarbeitern (Stand 31.12.2014). Die DFS sorgt für einen sicheren und pünktlichen Flugverlauf. Die rund 2.000 Fluglotsen lenken täglich bis zu 10.000 Flüge im deutschen Luftraum, im Jahr rund drei Millionen. Deutschland ist damit das verkehrsreichste Land in Europa. Das Unternehmen betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München sowie Kontrolltürme an den 16 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Zudem ist die DFS in der Eurocontrol-Zentrale in Maastricht vertreten. Weitere Arbeitsgebiete sind Aeronautical Solutions (Consulting) und Aeronautical Information Management (Luftfahrt Daten).

### Streik geht (voraussichtlich) in die dritte Woche

In einer deutschlandweiten Urabstimmung der Gewerkschaften haben sich die kommunalen Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit großer Mehrheit für einen unbefristeten Streik ausgesprochen. In der Tarifeinwanderung geht es um eine generell neue Eingruppierung, die den veränderten Anforderungen des Berufes und der langen Ausbildungszeit stärker Rechnung trägt. Seit Montag, 11. Mai hat die Gewerkschaft Verdi auch die Beschäftigten der städtischen Kindertagesstätten in Riedstadt zum Streik aufgerufen. Die Stadtverwaltung Riedstadt ist seit Bekanntwerden der Streikabsicht darum bemüht, Vorkehrungen für einen Notdienst zu treffen.

Mit einem Brief wurden am 6. Mai alle Eltern schriftlich informiert, dass von 127 Fachkräften in den Kindertagesstätten nur 20 Erzieherinnen nicht am Streik teilnehmen werden. Angesichts dieser Ausgangslage sind Notdienste nur im geringen Umfang möglich. Sie werden generell nur in Einrichtungen organisiert, in denen Stammpersonal arbeitet, das die Räumlichkeiten und Abläufe kennt. Dieses Personal wird durch einzelne Fachkräfte aus anderen Einrichtungen ergänzt. Seit der ersten Streikwoche konnten damit die Kindertagesstätte Büchnerstraße in Goddelau, die Kita FEERWALD in Leeheim und die Kinderinsel in Wolfskehlen teilweise öffnen. Die Notdienste können ausnahmslos nur berufstätige Eltern nutzen. Außerdem wird er ausschließlich im Krippen- und Kita-Bereich eingerichtet und nicht für Grundschulkinder.

Die genaue Dauer des Streiks ist derzeit nicht absehbar. Mittlerweile wurde eine Notdienstregelung für die dritte Woche (26. bis 29. Mai) konzipiert. Seit Streikbeginn ist eine gesonderte Telefonnummer geschaltet (181-181), über die werktags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr Fragen zum Notdienst direkt mit der zuständigen Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus geklärt werden können. Außerdem wurde eine Sonderseite auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) eingerichtet, wo Informationen zusammengefasst werden und auch die Notdienst-Kitas angegeben sind.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass auch bei Notdiensten die personellen Vorgaben des Landes zu den Mindeststandards einzuhalten sind. Abhängig von der Zahl der Erzieherinnen kann daher nur eine begrenzte Kinderzahl betreut werden. Eltern können dabei keine Fachkräfte ersetzen.

Die Stadt bittet alle betroffenen Eltern um Verständnis für die schwierige Situation und will sich weiter bemühen, alle Informationen so früh wie möglich weiterzugeben und ein Maximum an Notdienst innerhalb des rechtlichen Rahmens anzubieten.

Bei Beendigung oder Unterbrechung des Streiks wird der volle Betrieb der Kindertagesstätten ab dem ersten streikfreien Tag wieder möglich sein.

## NACHRUF

Die Stadt Riedstadt trauert um

### Gustav Otto Weber

der am 21. April 2015 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Gustav Otto Weber war in der Zeit von 1972 bis 1973 Mitglied der Gemeindevertretung Wolfskehlen und anschließend bis 1977 als Mitglied der als Mitglied der Gemeindevertretung von Goddelau-Wolfskehlen ehrenamtlich tätig.

Er hat sich durch sein vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Die  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Riedstadt  
Patrick Fiederer  
Stadtverordnetenvorsteher

Der  
Magistrat  
der Stadt Riedstadt  
Werner Amend  
Bürgermeister

## 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBL I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBL I S. 178), des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBL I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2013 (GVBL S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBL I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBL I S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 (GVBL I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2013 (GVBL I S. 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in ihrer Sitzung am nachstehende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten erlassen:

### Artikel 1

§ 10 wird neu gefasst:

#### § 10

#### Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder in Einrichtungen

(1) Wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie in Riedstadt eine städtische Kinderkrippe, einen städtischen Kindergarten, einen städtischen Kinderhort, die städtische Betreuung an der Grundschule Wolfskehlen, eine evangelische Kinderkrippe, einen evangelischen Kindergarten oder die Krippeneinrichtung „Das Nest GmbH“, in Crumstadt besuchen, werden die in den §§ 2 - 5 genannten Beträge reduziert. Ist ein Antrag auf Ermäßigung der Beiträge nach §§ 11 bzw. 12 gestellt, wird die danach ermittelte Gebühr zu Grunde gelegt.

Bei zwei Geschwisterkindern erfolgt eine Beitragsermäßigung um je 25 % für beide Kinder. Bei drei und mehr Geschwisterkindern erfolgt eine Beitragsermäßigung um je 50 % für alle Kinder.

(2) Führt die zum 01. August 2015 erfolgte Veränderung der Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder in Einrichtungen zu einer Erhöhung der Gesamtsumme der Gebühren für alle Geschwisterkinder gegenüber der Regelung der alten Satzung um mehr als 50 € im Monat, wird in diesen Fällen auf schriftlichen Antrag bis zum 31. Oktober 2015 im Übergang bis zum Ausscheiden eines Kindes aus der Betreuung oder des Wechsels eines Kindes in eine andere Betreuungsform (Krippe, Tagesmutter) der entsprechende Beitrag auf 50 € begrenzt.

## Artikel 2

Die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 11.12.2014 tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
gez. Werner Amend, Bürgermeister

## ÜWG wechselt Stromzähler im Kreis Groß-Gerau

In den Städten und Gemeinden Biebesheim, Büttelborn, Riedstadt, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim, Raunheim, Stockstadt und Trebur werden in den nächsten Wochen etwa 1.000 Stromzähler ausgetauscht, da deren Eichgültigkeitsdauer abgelaufen ist. Die Montage startet am Montag, den 18. Mai 2015 und wird durch Mitarbeiter der Firma Schmitt EVU-Dienstleistungen im Auftrag der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG) durchgeführt. Der Stromzählerwechsel ist für die Kunden kostenfrei. Die betroffenen Kunden wurden bereits über den Wechsel vorab schriftlich informiert. Stromzähler befinden sich in der Regel in einem separaten Hausanschlussraum im Keller- oder Erdgeschoss des Hauses.

Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bittet in dieser Zeit den Monteuren den Zutritt zum Stromzähler zu ermöglichen. Die beauftragten Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen. Für Rückfragen steht die Kundenkommunikation der ÜWG unter der Rufnummer 06152 718 300 zur Verfügung. Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bedankt sich bereits im Voraus für die Unterstützung.

In den Städten und Gemeinden Biebesheim, Büttelborn, Riedstadt, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim, Raunheim, Stockstadt und Trebur werden in den nächsten Wochen etwa 1.000 Stromzähler ausgetauscht, da deren Eichgültigkeitsdauer abgelaufen ist. Die Montage startet am Montag, den 18. Mai 2015 und wird durch Mitarbeiter der Firma Schmitt EVU-Dienstleistungen im Auftrag der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG) durchgeführt. Der Stromzählerwechsel ist für die Kunden kostenfrei. Die betroffenen Kunden wurden bereits über den Wechsel vorab schriftlich informiert. Stromzähler befinden sich in der Regel in einem separaten Hausanschlussraum im Keller- oder Erdgeschoss des Hauses.

Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bittet in dieser Zeit den Monteuren den Zutritt zum Stromzähler zu ermöglichen. Die beauftragten Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen. Für Rückfragen steht die Kundenkommunikation der ÜWG unter der Rufnummer 06152 718 300 zur Verfügung. Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bedankt sich bereits im Voraus für die Unterstützung.

## POLIZEIBERICHTE

### Verkehrsunfall mit Trunkenheit

Am Donnerstag, dem 14.05.15 befuhr gegen 20.27 Uhr ein 21-jähriger Riedstädter mit seinem PKW im Bereich des Geflügelzuchtvereins (Brunnenhof) einen Feldweg. Nachdem er aufgrund von Pfosten nicht mehr weiterfahren konnte, befuhr er die zurückgelegte Strecke rückwärts. Hierbei überfuhr er mehrere abgestellte Fahrräder. Von einem beherzt zugreifenden Zeugen wurde der Zündschlüssel aus dem Falzschloss gezogen und so eine Weiterfahrt unterbunden. Der Falzzeugführer stand deutlich unter Alkoholeinfluss; eine Blutentnahme wurde durchgeführt und der Führerschein sichergestellt. Nach Zeugaussagen vor Ort wurde vermutlich noch ein Kind von diesem Falzzeug angefahren bzw. berührt. Von diesem Kind sind keine Personalien bekannt, da es sich mit seinen Eltern vor Eintreffen der Polizei in den Fahrrädern von der Unfallstelle entfernte. Die Polizei bittet um sachdienliche Hinweise bzw. um Kontaktaufnahme der Eltern des ggf. verletzten Kindes mit der hiesigen Polizeistation.

### Verkehrsunfallflucht

Am 12.05.14 befuhr ein 12-Jähriger mit seinem Fahrrad im OT Erfeld den linken Gehweg der Wilhelm-Leuschner-Str. aus Richtung Ortsmitte kommend in Richtung Leeheim. Als er die Einmündung zur Rheinstraße fast vollständig überquert hatte, bog ein, in gleicher Fahrtrichtung fahrender, PKW in die Rheinallee ab. Es kam zum Zusammenstoß zwischen dem Fahrrad und dem PKW. Der Radfahrer stürzte zwar, zog sich glücklicherweise keine Verletzungen zu. Der Fahrer des PKW entfernte sich mitsamt seinem Fahrzeug unerlaubt von der Unfallstelle. Bei dem flüchtigen Fahrzeug soll es sich um einen PKW der Marke Opel, nicht bekannt, Farbe schwarz, gehandelt haben.

Vom amtlichen Kennzeichen wurde der Buchstabe -B-, für den Verwaltungsbezirk Berlin, erkannt. Hinweise bitte an die Polizeistation Groß-Gerau, Tel.: 06152 / 1750.